

Sitzung vom 26. Januar 2011

**74. Anfrage (Asyldurchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte
im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, Willy Haderer, Unterengstringen, und Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, haben am 8. November 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Offenbar will der Regierungsrat nach wie vor ein Asyl-Durchgangszentrum in Eglisau planen und bauen – dies, obwohl in den vergangenen Jahren verschiedene, bereits bestehende und bewährte Durchgangszentren geschlossen wurden, wie zum Beispiel das Hotel Atlantis. Die Schliessung bestehender Zentren lässt den Bedarf an neuen Plätzen – in Eglisau notabene mitten in einem Wohnquartier gelegen – als fragwürdig erscheinen.

Die Antworten auf ähnliche, ältere parlamentarische Anfragen zum gleichen Zusammenhang müssen aktualisiert werden.

1. Geschichte: Welche Durchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte mit wie vielen Plätzen wurden in den vergangenen fünfzehn Jahren im Kanton Zürich geschlossen beziehungsweise geschaffen? Welche Organisation betrieb die Unterkünfte? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Aktuell: Welche Durchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte mit wie vielen Plätzen betreibt der Kanton Zürich? Welche Organisation betreibt die Zentren und Unterkünfte? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
3. Zukunft: Welche Durchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte mit wie vielen Plätzen plant und baut der Kanton Zürich? Welche Organisationen werden diese Zentren betreiben? Wir bitten ebenfalls um eine tabellarische Übersicht.
4. Wie setzt sich die Sicherheitsdirektion dafür ein, dass der Bedarf an Plätzen in Durchgangszentren und Nothilfe-Unterkünften abnimmt?
5. Was unternimmt die Sicherheitsdirektion, um bestehende Zentren und Unterkünfte weiterhin zu nutzen und so allenfalls auf einen Neubau verzichten zu können?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, Willy Haderer, Unterengstringen, und Barbara Steinemann, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Zürich ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Seit Jahren wendet der Kanton in der Asylbewerberbetreuung ein Zweiphasensystem an. In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in Durchgangszentren des Kantons untergebracht. Für die zweite Phase werden sie auf die Gemeinden im Kanton Zürich verteilt. Dieses System stösst bei den Gemeinden auf breite Zustimmung, weil es für sie mit einer Entlastung im Asylbereich verbunden ist.

Der Kanton war, wie unter anderem in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 200/2007 betreffend Verzicht auf Asyldurchgangszentrum Eglisau ausgeführt, aus unterschiedlichen Gründen immer wieder gezwungen, bestehende Unterkünfte aufzugeben und zu ersetzen. So konnten verschiedene Liegenschaften aufgrund lediglich provisorischer baurechtlicher Bewilligungen oder von vornherein befristeter Mietverträge nur für eine begrenzte Zeit genutzt werden. Andere Unterkünfte mussten neuen Bauprojekten weichen. Unterirdische Anlagen wurden geschlossen, weil sie sich insbesondere für Familien mit Kleinkindern als längerfristige Unterkünfte nicht eignen und für das Betreuungspersonal zu unzumutbaren und nicht zu verantwortenden Arbeitsbedingungen führten. Nicht zu den vom Kanton betriebenen Liegenschaften gehört das ehemalige Hotel Atlantis. Dieses wurde nie als kantonales Durchgangszentrum genutzt, sondern vielmehr von der Stadt Zürich als vorübergehende Zweitphasenunterkunft betrieben.

Zur Erfüllung seines Auftrages in der ersten Phase bedarf der Kanton eines Grundstockes von Liegenschaften, die ihm dauerhaft zur Verfügung stehen. Es drängt sich dabei auf, dass der Kanton Durchgangszentren wenn immer möglich auf ihm gehörendem Grund erstellt. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb notwendig, weil es nach wie vor äusserst schwierig ist, geeignete Liegenschaften für den Betrieb von Durchgangszentren zu finden und weil die Unterkünfte häufig erst bezogen werden können, wenn langwierige Rechtsverfahren abgeschlossen sind.

Zu beachten ist im Weiteren, dass mit der in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommenen und per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Teilrevision des Asylgesetzes (SR 142.31) Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsentscheidung, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden können. Diese Bestimmung wurde im kantonalen Recht umgesetzt und die entsprechenden Personen erhalten seit dem 1. Januar 2008 lediglich noch Nothilfe (Nothilfeverordnung vom 24. Oktober 2007 [LS 851.14]). Auch für die Unterbringung dieser Personengruppe braucht der Kanton Unterkünfte, die ihm jedoch nur in ungenügender Anzahl zur Verfügung stehen. Als Folge des Mangels an kantonseigenen Liegenschaften mit entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten befinden sich heute nach wie vor über 400 Personen, die lediglich Anspruch auf Nothilfe haben, in kommunalen Strukturen.

Zu Fragen 1 und 2:

Schliessungen und Eröffnungen von regulären Durchgangszentren und Notunterkünften (Stand 30. November 2010):

Name	Beginn	Schliessung	Kapazität	Nothilfezentrum	Durchgangszentrum	Betreiber			
						AOZ ¹⁾	AGA ²⁾	Stadt Winterthur	ORS Service AG
Thalwil	01.01.1990	28.02.2005	73		x		x		
Kloster, Winterthur	01.06.1991	in Betrieb	85		x	x		x	
Sihlau, Adliswil	01.03.1992	in Betrieb	140	x	x		x		x
Hammermühle, Kempthal	01.04.1992	in Betrieb	90	x	x			x	x
Regensbergstrasse, Zürich	01.08.1992	in Betrieb	100		x		x		
Embrach 1, Römerweg 21	01.01.1995	30.09.2010 Neubau oder Sanierung	120		x				
Embrach 2, Römerweg 5	01.01.1995	30.06.2010 Neubau oder Sanierung	120		x				
Eichlitten	01.08.1997	31.12.2003	88		x		x		
Ober Halden, Egg	02.10.1998	in Betrieb	92	x	x	x			x
Bombach	01.02.1999	28.02.2005	92		x		x		
Hegnau	01.04.1999	31.03.2009	150		x		x		
Seewadel	01.07.1999	28.02.2005	83		x		x		
Leutschenbach	01.01.2000	31.12.2004	145		x		x		
Lilienberg	01.01.2000	15.05.2003	70		x	x			
Temp. DZ Uster	01.11.2001	31.01.2005	48		x		x		
Ohrbühl, Winterthur	05.11.2001	30.09.2003	54		x				
Uster, Schützenwiese	26.11.2001	in Betrieb	90	x	x				x
Buechenewäldli, Zollikon	03.12.2001	30.06.2004	80		x				x
Aspholz I	15.02.2002	31.03.2005	80		x				
Urdorf, Werkhofstrasse	03.05.2002	in Betrieb	90	x	x				x
Horgen, Heilibach	30.06.2002	31.10.2004	80		x				x
Juchstrasse, Zürich	01.01.2003	in Betrieb	90	x	x	x	x		
Kollbrunn, Lorze	01.10.2003	in Betrieb	128		x				x
Bauma Widen	01.10.2004	in Betrieb	120		x				x
Sonnenbühl, Oberembrach	06.05.2009	in Betrieb	145		x				x
Aspholz II, Zürich	25.10.2003	30.06.2006	80						x
Embrach, Römerweg	02.02.2009	in Betrieb	100	x					x

¹⁾ Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

²⁾ Arbeitsgemeinschaft Asyl (Städte Zürich und Winterthur und Sozialdienst des Bezirks Affoltern)

Die Schliessung der Zentren erfolgte insbesondere wegen Ablaufs provisorischer baurechtlicher Bewilligungen, definitiver Auflösung der Mietverträge oder Abbruchs der Liegenschaften.

Zu Frage 3:

Verfügbarkeit Asyliegenschaften 1. Phase 2010 bis 2016:

Durchgangszentren	Kapazität	Ort	Miete	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kollbrunn	128	Kollbrunn	x							
Hegnau	150	Volketswil	x							
Bauma, Widen	120	Bauma	x							
Winterthur, Kloster	85	Winterthur	x							
Embrach 1	120	Embrach								
Embrach 2	120	Embrach								
Zürich, Regensbergstrasse	100	Zürich	Baurecht							
Oberembrach, Sonnenbühl	145	Oberembrach								
Total Durchgangszentren	968									

Notunterkünfte	Kapazität	Ort	Miete	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Uster, Schützenstrasse	90	Uster	x							
Adliswil, Sihlau	140	Adliswil	x							
Zürich, Juchstrasse	90	Zürich	x							
Kemphthal, Hammerrühle	90	Lindau	x							
Embrach, Römerweg	100	Embrach	x							
Egg, Ober Halden	92	Egg	x							
Urdorf, Werkhofstrasse	90	Urdorf	x							
Total Notunterkünfte	692									

Zurzeit wird auf einem kantonseigenen Grundstück in Eglisau ein Durchgangszentrum mit rund 120 Plätzen geplant. Welche Organisation dieses Zentrum dereinst betreiben wird, ist heute noch nicht bestimmt. Weitere neue Bauprojekte bestehen zurzeit nicht. Ersatzlösungen für bereits bestehende Zentren werden insbesondere in Adliswil und Embrach geprüft. Ob dabei die Anzahl der Unterbringungsplätze erhöht werden kann, steht heute noch nicht fest. Mittelfristig geplant ist die Nutzung eines Objekts im Raum Glattal.

Zu Frage 4:

Der Bedarf an Plätzen in Durchgangszentren und Notunterkünften ergibt sich einerseits aus den Zuweisungen des Bundes, die von der Anzahl der eingehenden Asylgesuche abhängt. Andererseits hängt der Bedarf vom Bestand der vom Kanton unterzubringenden Personen ab. Beide Faktoren kann der Kanton nicht beeinflussen.

Eine Möglichkeit für den Kanton, den Bedarf an Plätzen in Durchgangszentren zu senken, bestünde darin, das Zweiphasensystem abzuschaffen oder zumindest die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in den kantonalen Durchgangszentren erheblich zu senken. Dies würde bedeuten, dass Asylsuchende, die dem Kanton Zürich vom Bund zugewiesen werden, entweder noch am Tag ihrer Ankunft im Kanton Zürich auf die Gemeinden verteilt oder nach einem kurzen Aufenthalt in den kantonalen Durchgangszentren den Gemeinden zugewiesen würden. Diese Varianten wären für die Gemeinden allerdings kaum von Vorteil.

Zu Frage 5:

Um bestehende Unterkünfte weiterhin zu nutzen, strebt der Kanton mittel- bis langfristige Mietverhältnisse an, sofern sich die Bedingungen in einem vertretbaren Rahmen halten. Der Kanton prüft laufend, ob sich bereits im Besitz des Kantons befindende Liegenschaften für Asylzwecke genutzt bzw. umgenutzt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi